

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung...

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen...

Verantwortlicher Redakteur: G. Wagner in Posen.

Verantwortlich für den Inseratenteil: W. Braun in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9-11 Uhr Vorm.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen...

Inserate, die hochgehaltene Zeitungs- oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an beiderseitiger Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Nr. 703

Dienstag, 8. Oktober.

1895

Hundertundzweiter

Jahrgang.

Deutschland.

Berlin, 7. Okt. [Christlich- und Evangelisch-Soziale.] Der Vorsitzende des evangelisch-sozialen Kongresses, Dekonomierath Nobbe in Berlin, veröffentlicht in der „Kreuzztg.“ und im „Volk“ eine Erklärung, die über den Charakter des evangelisch-sozialen Kongresses und seine Stellung zu den verschiedenen Richtungen und Gruppen der christlich-sozialen Bewegung genauere Aufschlüsse geben soll.

Direktionen anzuwählen, daß in Fällen, in denen vorauszusehen ist, daß angeforderte Wagen nicht rechtzeitig eintreffen können, hiervon nicht nur, wie bisher, den am Stationsorte wohnenden, sondern auch den auswärtigen Bestellern sofort auf die schnellste Weise (durch Telegraph, Telegraph, Voten) auf Kosten der Eisenbahnverwaltung Kenntnis gegeben werde.

gingen aber doch fast alle zu weit, die Reichstagsfraktion könne nicht alles möglich machen. Solche Anträge wären am Platze, wenn die Fraktion schon irgend einmal etwas unterlassen hätte, was zur Förderung der Partei-Grundlage notwendig war.

Meister-Hannover gibt den Bericht der Kontrolleure. Der „Vorwärts“ habe erfreulich prosperiert. Die Geschäftsfrage des „Sozialdemokrat“ sei ungünstig und habe den Antrag gestiftet, dieses Blatt eingeben zu lassen.

Den Abendblättern zufolge ist die Kommission des Bundesrates für das bürgerliche Gesetzbuch heute Vormittag unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Reichsjustizamts Meberding zusammengetreten. Das Plenum des Bundesrats wird noch im Laufe dieser Woche seine erste Sitzung nach den Ferien abhalten.

— In der „Berl. Corr.“ wird nochmals darauf hingewiesen, daß nach den ausdrücklichen Bestimmungen des Gesetzes die Preussische Central-Genossenschafts-Kasse nicht berechtigt ist, einzelnen Personen oder einzelnen Genossenschaften, sondern nur „Vereinigungen und Verbände“ eingetragener Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zinsbare Darlehen zu gewähren.

Es werden nun eine Anzahl Anträge zur Diskussion gestellt. Die Parteigenossen des 1., 2., 3., 4. und 6. Berliner sowie des Kreisbesitzes Teltow-Beeskow-Storkow beantragen: Parteibeamte und Redakteure, die Reichstagsabgeordnete sind und deren Gehalt 3000 Mark und darüber beträgt, erhalten keine Voten.

— Mit Bezug auf die Behauptung der „Nation“, Herr v. Hammerstein habe aus seinem Archive 200 Briefe zur Charakterisierung seiner Freunde und Parteigenossen abgeliefert und daß diese Briefe wohl noch im Reichstage zur Sprache kommen würden, schreibt heute das „Volk“, es wären nicht 200, sondern 387 Briefe, von denen die meisten mit den stärksten Majestätsbeleidigungen angefüllt sind.

Parteitag der Deutschen Sozialdemokratie. H. Breslau, 7. Oktober. 1. Verhandlungstag. — Vormittagsitzung. Die heutige erste Geschäfts-Sitzung wird um 9 Uhr von Singer eröffnet und geleitet. Singer begrüßt die anwesenden ausländischen Delegirten Dr. Ellenbogen-Wien und Dr. Stinka-Budapest.

Die Parteigenossen in Altona beantragen: Personen, die in der Partei ein auskömmlich besoldetes Amt bekleiden, dürfen einen zweiten besoldeten Posten in der Partei nicht annehmen, und dürfen auch für weitere Geschäfte, die sie für die Partei besorgen, Ansprüche auf Extrabehälter nicht machen.

Dem „Reichsanz.“ zufolge hat der Kaiser dem bekannnten konservativen Politiker Frh. v. Plattenberg-Mehrden den Kronenorden II. Klasse verliehen.

— Die „Berl. Corr.“ schreibt: In landwirtschaftlichen Kreisen, besonders der östlichen Provinzen, ist es als Uebelstand empfunden worden, daß den außerhalb des Stationsortes wohnenden Besessenen von Wagenladungen nicht ohne ausdrückliches Verlangen und nur auf ihre Kosten eisenbahnseitig Mitbestellung gemacht wird, wenn die bestellten Eisenbahnwagen zu der gewünschten Zeit nicht gestellt werden können.

Die Parteigenossen in Altona beantragen: Personen, die in der Partei ein auskömmlich besoldetes Amt bekleiden, dürfen einen zweiten besoldeten Posten in der Partei nicht annehmen, und dürfen auch für weitere Geschäfte, die sie für die Partei besorgen, Ansprüche auf Extrabehälter nicht machen.





